

Breites Know-how, Konzis und pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!

Wichtiges für Sie kurz und bündig:


Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen: unverändert **1,5%** (2. März 2018)
→ **Eine Reduktion auf 1,25% wird auf Mitte 2020 erwartet!**

Safe Haven-Zinssätze für Vorschüsse oder Darlehen bisher und wohl auch weiterhin (hier Auszug der wichtigsten Sätze für CHF-Betreffnisse):

- an Beteiligte/Nahestehende (aus Eigenkapital finanziert) **0,25%**
 - von Beteiligten/Nahestehenden (Betriebskredite an operative Unternehmung) **3,00%**
- (Neues Rundschreiben in Kürze abrufbar unter www.estv.admin.ch)

- **QR-Rechnung ab 30. Juni 2020**

Unter www.einfach-zahlen.ch gibt es nähere Informationen zur QR-Rechnung und zum nächsten Evolutionsschritt, der eBill. Sicher ist, dass ab diesem Datum die orangen und roten Einzahlungsscheine nur noch während einer – wohl längeren – Übergangszeit benutzt werden können. Prüfen Sie Ihre EDV oder fragen Sie Ihren Software-Lieferanten, wie Sie zur QR-Rechnung kommen. Es muss bei deren Andruck eine QR-IBAN-Nummer verwendet werden. Kleinbetriebe, Institutionen oder Private ohne Fakturenprogramm beschaffen sich bei ihrem Finanzinstitut QR-Belege, mit oder ohne fortlaufender Referenznummer. Die sind dann alle weiss, anstatt orange oder rot.

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto / Zahlbar an CH52 0070 0112 1001 4007 9 Advise Treuhand AG Alte Landstrasse 150 8706 Meilen</p> <p>Referenz 2100 0000 0003 1394 7143 0009 0</p> <p>Zahlbar durch Max Mustermann Musterstrasse 1 8000 Zürich</p> <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Währung</td> <td>Betrag</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>524.25</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Annahmestelle</p>	Währung	Betrag	CHF	524.25	<p>Zahlteil</p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Währung</td> <td>Betrag</td> </tr> <tr> <td>CHF</td> <td>524.25</td> </tr> </table>	Währung	Betrag	CHF	524.25	<p>Konto / Zahlbar an CH52 0070 0112 1001 4007 9 Advise Treuhand AG Alte Landstrasse 150 8706 Meilen</p> <p>Referenz 2100 0000 0003 1394 7143 0009 0</p> <p>Zusätzliche Informationen Auftrag vom 30.06.2020 //S1/11/200630/32/7.7/40/0:30</p> <p>Zahlbar durch Max Mustermann Musterstrasse 1 8000 Zürich</p>
Währung	Betrag									
CHF	524.25									
Währung	Betrag									
CHF	524.25									

- **Steuerabzug von Einzahlungen an ausländische Vorsorgeeinrichtungen**

Unter gewissen Voraussetzungen sind Einzahlungen an ausländische Vorsorgeeinrichtungen steuerlich abzugsfähig. Bis anhin haben die Veranlagungsbehörden dies nur zugelassen, wenn Steuerpflichtige ausschliesslich dem ausländischen Sozialversicherungsregime unterstanden, d.h. nicht zugleich der Schweizer AHV/IV bzw. dem BVG unterstellt waren. In einem neueren Urteil hat das Bundesgericht nun festgestellt, dass auch freiwillige Einzahlungen unter der Einschränkung der Überversicherung möglich sind. Der Abzug setzt voraus, dass die ausländische Vorsorgeeinrichtung mit einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung vergleichbar ist und die Beiträge gebunden sind.

- **Steuern Privatpersonen: Negativzinsen sind abzugsfähige Vermögensverwaltungskosten**

Negativzinsen qualifizieren nicht als Schuldzinsen, da sie auf Guthaben und nicht auf Schulden erhoben werden. Sie fallen im Zusammenhang mit der Verwaltung von beweglichem Kapitalvermögen an und stellen somit Vermögensverwaltungskosten dar.

- **STAF – Achtung beim Jahresabschluss 2019!**

Holdings, Domizilgesellschaften und Firmen mit F+E-Aufwand sollten den Jahresabschluss 2019 und den Übergang in die Jahresrechnung 2020 ff mit besonderem Blick auf die neuen Steuerregeln der Unternehmenssteuerreform angehen. Die (im internationalen Vergleich minimal definierte) Schweizer "Patent Box" ist nur anwendbar für patentgeschützte F+E-Aufwendungen. Software-Entwicklung gehört nicht dazu, da diese bei uns nur urheberrechtlich geschützt ist.

- **Abschaffung der Inhaberaktien – Übergangsfrist bis 30. April 2021!**

Mit dem sogenannten "Global Forum-Gesetz" hat der Gesetzgeber die Inhaberaktien bei nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften per 1. November 2019 abgeschafft. Während einer Übergangsfrist von 18 Monaten müssen die bestehenden Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt und das Aktienbuch nachgeführt werden. Per 1. Mai 2021 werden die Inhaberaktien schliesslich von Gesetzes wegen umgewandelt und bis zur Anpassung der Statuten können keine anderen Eintragungen im Handelsregister mehr vorgenommen werden. Per 31.10.2024 werden solche Aktien gar nichtig und durch eigene Aktien der Gesellschaft ersetzt!

- **Zeitgleiche Dividendenverbuchung im Konzernverhältnis**

Grundsätzlich wird ein Beteiligungsertrag erst im Zeitpunkt der Dividendenausschüttung in der Buchhaltung ausgewiesen. Im Konzernverhältnis kann aber die Muttergesellschaft in ihrer Buchhaltung – unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen – den ihr zustehenden Beteiligungsertrag der Tochtergesellschaft bereits in jenem Geschäftsjahr ausweisen, in dem ihn die Tochtergesellschaft erwirtschaftet hat. Zur Wahrung des Anspruchs auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer respektive auf Durchführung des Meldeverfahrens hat die definitive, erfolgswirksame Verbuchung des Beteiligungsertrags im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfolgen (d.h. effektive Dividendenausschüttung). Um diese Voraussetzungen einzuhalten, verbucht die Muttergesellschaft in ihrer Buchhaltung im Geschäftsjahr (n) den Beteiligungsertrag transitorisch (Buchung: Transitorische Aktiven / Beteiligungsertrag) und macht ihn bei Eröffnung der Buchhaltung des Geschäftsjahres (n+1) mittels Rückbuchung (Beteiligungsertrag / Transitorische Aktiven) wieder rückgängig. Im Zeitpunkt der Ausschüttung im Jahr (n+1) wird der Beteiligungsertrag sodann nochmals erfolgswirksam verbucht (Buchung: Aktivkonto [Bank] / Beteiligungsertrag).
(ESTV, Mitteilung-008-DEVS-2018-d, 10.07.2018)

YES, WE CAN!

Just write an email to hello@advise.ag in case you would like to get the English e-Version of our INPUT.

P.S.: We service in ENGLISH – Géstions en FRANCAIS – Gestiones en ESPAÑOL

Ihre aDVISE-Kontakte für Ihre Anliegen:

Rudolf Brauchli, dipl. Treuhandexperte

Rudolf.Brauchli@advise.ag

Nicolas Egli, Treuhänder mit Eidg. Fachausweis

Nicolas.Egli@advise.ag

Regina Stark, Rechtsanwältin, MLaw, Steuerberaterin

Regina.Stark@advise.ag